

# Qualitätssicherung Beschaffung Infrastruktur

## Regelüberwachungen (RÜ) durch Auftragnehmer (AN)

### **Was bedeutet die Überarbeitung der Listen güteprüfpflichtiger Produkte (LgP) für Lieferanten der Deutschen Bahn AG?**

Im Rahmen der transparenten Neuordnung der Qualitätssicherung Infrastruktur wurde klargestellt, dass die Verantwortung für Durchführung von RÜ bei Unterauftragnehmern (UAN), welche nicht direkt an die DB AG liefern, bei den AN der DB AG liegt.

### **Für welche Verträge gilt die neue Regelung?**

Die neue Regelung gilt für alle neuen Verträge ab dem 01.12.2016 (Gültigkeit der neuen LgP).

### **Gibt es eine Übergangsfrist?**

Ja, für unmittelbar nach Inkraftsetzung der LgP geschlossene Verträge gibt es eine Übergangsfrist bis maximal 30.06.2017. Die AN stimmen sich mit der QS Beschaffung Infrastruktur dazu ab.

### **Wie können Lieferanten die Listen güteprüfpflichtiger Produkte (LgP) einsehen?**

Die LgP sind seit dem 15.02.2017 im Lieferantenportal der DB AG unter der Rubrik Lieferantenmanagement/Qualitätssicherung/Dokumente veröffentlicht.

### **Wie oft wird die Übersicht der Lieferanten mit einer gültigen Bewertung der Qualitätsfähigkeit (Q-Einstufung) aktualisiert?**

Die Aktualisierung erfolgt zum Quartalsende, beginnend mit der Erstveröffentlichung am 31.03.2017.

### **Bedeutet eine gültige Q-Einstufung gleichzeitig, dass die DB AG bei dem Lieferanten auch Regelüberwachungen (RÜ) durchgeführt hat?**

Nein, die Regelüberwachung ist an einen gültigen Liefervertrag gekoppelt. Der Lieferant muss also gefragt werden, ob dieser besteht.

### **Können Lieferanten bei der QS Beschaffung Infrastruktur eine Bewertung der Qualitätsfähigkeit beantragen?**

Nein, der Auftrag für die Bewertung der Qualitätsfähigkeit (Q-Einstufung) kommt ausschließlich vom Warengruppenverantwortlichen der DB Beschaffung.

### **Wie werden UAN von AN der DB AG, welche nicht direkte Lieferanten der DB sind, regelüberwacht?**

Die Regelüberwachungen nach LgP bei diesen Lieferanten müssen von den DB-Lieferanten eigenverantwortlich durchgeführt werden. Der Leitfaden der QS Beschaffung Infrastruktur zu den RÜ ist im Lieferantenportal veröffentlicht.

### **Können sich AN der DB AG aus Effizienzgründen**

### **zusammenschließen, um Regelüberwachungen von einer DB-externen Prüfstelle durchführen zu lassen?**

Ja, diese Verfahrensweise wird durch die QS Beschaffung Infrastruktur akzeptiert. Diese Prüfstelle muss über die produktspezifische Fachkompetenz verfügen und sich am Leitfaden der QS Beschaffung Infrastruktur orientieren.

### **Beinhaltet die veröffentlichte Übersicht der Lieferanten mit einer gültigen Q-Einstufung auch die Lieferanten der Bahnbaugruppe?**

Nein, die Übersicht betrifft nur Lieferanten, welche im Rahmen des Lieferantenmanagements der DB Beschaffung einer Bewertung der Qualitätsfähigkeit unterzogen werden. Die Bahnbaugruppe wird hier als normaler Lieferant behandelt.

### **Wie erfolgt die Bewertung der Qualitätsfähigkeit bei den AN, die reine Montageleistungen erbringen und dabei güteprüfpflichtige Produkte anderer Lieferanten einbauen?**

Die QS Beschaffung Infrastruktur bewertet die Qualitätsfähigkeit dieser AN und setzt den Schwerpunkt bei der Überwachungen der UA. Der Gültigkeitsbereich der Q-Einstufung bezieht sich nur auf die verbauten güteprüfpflichtigen Produkte.

### **Können Lieferanten gemeinsam mit der QS Beschaffung Infrastruktur Audits bei anderen Lieferanten durchführen?**

Nein, grundsätzlich sind gemeinsame Audits nicht vorgesehen.

### **Angenommen, AN A hat bei einem UAN C im November eine RÜ durchgeführt und keine Mängel festgestellt. Im April stellt der AN B während einer RÜ beim gleichen UAN C Mängel fest. Welche Auswirkungen hat das auf den AN A?**

Keine! AN A muss aber nach Erlangung der Kenntnis über diese Mängel beim UAN C handeln und diese Thematik für sich zufriedenstellend mit dem UAN C klären. Bei Einhaltung dieses Procederes hat der AN A keine Restriktionen durch die QS Beschaffung Infrastruktur zu erwarten. Sollte die QS Beschaffung Infrastruktur bei UAN, mit denen auch DB Beschaffung vertragliche Beziehungen hat, Mängel feststellen, so wird darüber informiert.

### **Ist es möglich, mit einem Newsletter Lieferanten (nach Registrierung) über Änderungen der durch QS Beschaffung Infrastruktur veröffentlichten Dokumente zu informieren?**

Diese Informationsmöglichkeit ist für das 3.Quartal 2017 geplant.

**Führt die DB AG Auditbegleitungen bei UAN ihrer Lieferanten durch?**

Die Qualitätssicherung der DB AG behält sich das Recht vor, einzelne Audits des Lieferanten bei UAN im Sinne der Qualitätsfähigkeit des Lieferanten zu begleiten.

**Wie kann sich ein Lieferant darüber informieren, ob bei einem anderen Lieferanten eine Regelüberwachung durchgeführt wurde?**

Die sicherste Lösung ist nachfragen.

**Müssen die Lieferanten die Durchführung einer Regelüberwachung an die Qualitätssicherung melden?**

Nein. Der Nachweis wird bei der eigenen Qualitätsfähigkeitsbewertung durch die DB AG geprüft.

**Wie erfahren die Lieferanten von Problemen, welche andere Lieferanten im Rahmen einer Regelüberwachung festgestellt haben?**

Dazu gibt es kein durch die DB AG gesteuertes Verfahren.

**Wie werden Rahmenverträge behandelt, welche über den Stichtag 30.06.2017 hinaus weiterlaufen?**

Hier ist immer der Einzelfall zu betrachten. Der Lieferant wendet sich an die Qualitätssicherung Infrastruktur, diese organisiert eine Abstimmung mit dem zu-ständigen Einkäufer.

**Gelten erteilte Jahresaufträge aus einem Rahmenvertrag über den Stichtag 30.06.2017 hinaus weiter?**

Hier ist immer der Einzelfall zu betrachten. Der Lieferant wendet sich an die Qualitätssicherung Infrastruktur, diese organisiert eine Abstimmung mit dem zuständigen Einkäufer.

**Innerhalb einer Warengruppe werden zwei Produkte geliefert. Ein Produkt ist güteprüfpflichtig, das andere nicht (mehr). Müssen für beide Produkte Regelüberwachungen durchgeführt werden?**

Die RÜ muss nach LgP nur für das güteprüfpflichtige Produkt durchgeführt werden.

**Nach der Liste güteprüfpflichtiger Produkte müssen Konformitätsbescheinigungen nach DIN EN ISO 17050 geliefert werden. Gilt das für jede Lieferung oder einmalig für den Vertragszeitraum?**

Grundsätzlich gilt die Regelung des Vertrages, ansonsten gilt es für jede Lieferung.

**Ein Produkt ist nicht in der LgP, aber in den Ebs enthalten. Müssen dann für das Produkt Regelüberwachungen durchgeführt werden?**

Basis für die Regelüberwachungen ist die LgP. In solchen Fällen müssen also keine Regelüberwachungen durchgeführt werden.

**Wer ist verantwortlich für die Erlangung einer HPQ?**

Die HPQ muss immer vom Hersteller bei der Qualitätssicherung beantragt werden.

**Können durch direkte Lieferanten der DB AG auch neue Lieferanten erschlossen werden, solange diese die Regelüberwachung erfolgreich bestehen?**

Ja, es muss aber eine mögliche HPQ-Pflicht nach LgP beachtet werden.

Der Nachweis zur RÜ wird bei der eigenen Qualitätsfähigkeitsbewertung durch die DB AG geprüft.

**Was passiert, wenn während einer RÜ schwere Mängel entdeckt werden, die eine Sperrung des UAN zur Folge hätten?**

Bei auftretenden Problemen, welche die Versorgungssicherheit beeinflussen, sucht der Lieferant das Gespräch mit der Qualitätssicherung der DB AG, bevor ein UAN gesperrt wird.

**Werden die Lieferverhältnisse der DB AG veröffentlicht?**

Die DB AG veröffentlicht aktuell keine Übersicht, mit welchen Lieferanten ein Lieferverhältnis besteht.

**Kann bei einer bestehenden HPQ beim UAN auf die RÜ verzichtet werden?**

Eine erteilte HPQ entbindet den Lieferanten nicht von der RÜ gemäß LgP bei dem jeweiligen Hersteller (UAN).